

BWTV Triathlonliga – Ligastatut 2024 des Baden-Württembergischen Triathlonverbandes

Anmerkung: aus textökonomischer Sicht wird teilweise die männliche Schreibweise verwendet

§ 1 Definition der Liga

Die Verbandsserie des Baden-Württembergischen Triathlonverbandes wird in Form von Ligen durchgeführt. Unter Liga wird ein Wettbewerb verstanden, der auf Vereinsmannschaften aufgebaut ist.

§ 2 Ziele der Liga

1. Ziel des Ligagedankens ist es, durch die Bildung von Mannschaften die Leistungsbreite und Leistungsdichte in den Vereinen zu steigern. Dazu werden mehrere Ligen im Verbandsgebiet eingerichtet.
2. Ligaveranstaltungen sollen durch die Zusammenarbeit des Verbandes mit den örtlichen Veranstaltern sportlich und organisatorisch hochstehend, finanziell attraktiv und damit für Medien interessant gestaltet werden.
3. Die Ligavereine und der BWTV stehen für einen fairen Sport, darum unterstützt die Liga die Dopingpräventionsmaßnahmen des BWTV und führt ggf. Dopingkontrollen durch.

§ 3 Ligabezeichnungen und Ligazuteilung

1. Die höchste Liga innerhalb des Baden-Württembergischen Triathlonverbandes ist die 1. Liga/BaWü-Liga. Diese soll aus 16 Teams bestehen.
2. Als Unterbau besteht eine regionalisierte Landesliga Nord und Süd mit offener Mannschaftszahl.
3. Es gibt eine Frauenliga. Melden 20 Frauentteams oder mehr, ist analog zu den Männerligen eine 1. und eine regionalisierte Frauenlandesliga möglich.
4. Es gibt eine Mastersliga mit offener Mannschaftszahl.
5. Die Zuteilung der Teams in die Nord- und Südliga erfolgt grundsätzlich nach der Zugehörigkeit des Vereinssitzes zu den Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg, d.h. Regierungsbezirke Nordbaden und Nordwürttemberg = Nord, Südbaden und Südwürttemberg = Süd. Ist die Verteilung und damit die Ligagröße zu unterschiedlich, können andere Grenzen (z.B. Autobahn A8) festgelegt werden.

§ 4 Ligaveranstaltungen

1. Als Ligaveranstalter kommen in erster Linie solche Veranstalter in Frage, die sich bisher schon durch gut organisierte Veranstaltungen ausgezeichnet haben. Die Wettkampfprotokolle der Kampfrichter werden in die Bewertung mit einbezogen.
2. In der BWTV Triathlonliga wird das Windschattenfahren im Regelfall freigegeben, Ausnahme ist die Mastersliga, hier ist das Windschattenfahren im Regelfall verboten. Ausnahmen, z.B. Teamwettkämpfe oder Sonderformen werden rechtzeitig in der jeweiligen Wettkampfübersicht bekannt gegeben.
3. Die einzelnen Liga-Startgruppen sind möglichst zu trennen. Ist eine Trennung der Startgruppen bei Freigabe des Windschattenfahrens organisatorisch nicht möglich, ist das Fahren im Windschatten nur innerhalb der jeweiligen Liga erlaubt. Die Strafen (Blaue Karte bzw. Disqualifikation) werden in diesen Fällen analog zu Rennen mit Windschattenverbot angewandt.
4. Die Wettkämpfe sollen bzgl. Modus unterschiedlich sein und damit die Wettkampfvialt des Triathlonsports abbilden. Auch Sonderformen und Teamformate sind in allen Ligen gewünscht.

§ 5 Startberechtigung

1. Startberechtigt in der BWTV Triathlonliga sind alle Athletinnen/Athleten ab der AK Junioren, die einen gültigen DTU-Startpass besitzen und über einen beteiligten baden-württembergischen Mitgliedsverein gemeldet sind. Athletinnen/Athleten des älteren Jahrgangs der Jugend A dürfen an den Sprintrennen teilnehmen, die Regelungen für den Startpass gelten für sie analog.
2. In der Mastersliga müssen alle Teilnehmer der Altersklasse M/W 40 oder älter angehören. In der Frauenliga sind nur weibliche Starterinnen zugelassen.
3. Eine Überprüfung der Startpässe erfolgt stichprobenartig bei den Veranstaltungen. Bei Nichtvorlage eines Passes erhebt der Verband ein Bußgeld, dessen Höhe der Ligaausschuss festlegt. Der Verband kann auf Antrag Mannschaften eine "Gast-Startberechtigung" erteilen. Gastmannschaften werden nur an den Tageswertungen und nicht an der Ligawertung beteiligt.

4. Eine Mannschaft darf in einem Wettkampf maximal einen Bundesliga-Starter einsetzen. Als Bundesliga-Starter gilt, wer bereits einmal in der aktuellen Saison in der 1. oder 2. Bundesliga gestartet ist.
5. Pro Wettkampf dürfen maximal zwei Athleten mit Zweitstartrecht („Gaststarter“) eingesetzt werden. Die Regelungen zum Zweitstartrecht sind in § 6 beschrieben.
6. Pro Wettkampf dürfen maximal zwei Ausländer (= Nicht-EU-Bürger) eingesetzt werden.

§ 6 Zweitstartrecht

1. Einem Athleten oder einer Athletin kann das Recht eingeräumt werden, als Mitglied der Mannschaft eines anderen Vereins, als demjenigen, dem er/sie angehört, in der BWTV Triathlonliga zu starten.
2. Einem Antrag nach Abs. 1, der von dem/der Athleten/in zu stellen ist, wird entsprochen, sofern
=> der Heimatverein und der aufnehmende Verein zustimmen
=> von dem aufnehmenden Verein oder dem/der Athleten/in die festgesetzte Gebühr entrichtet wurde.
=> ausländische Staatsangehörige (nicht EU-Bürger) können kein Zweitstartrecht erlangen.
3. Der Antrag kann nur bis zum 30.04. für die jeweils folgende Saison bei der DTU gestellt werden. Der Antrag erfolgt ausschließlich über das Online-Portal „Phoenix II“ (Startpass-Portal).
4. Das beantragte Zweitstartrecht gilt für alle Mannschaften des Vereins, für den es beantragt worden ist. Ein Startrecht in einer Triathlon-Ligamannschaft eines anderen Vereins in Deutschland besteht nicht. Das Zweitstartrecht kann nicht weiter übertragen werden.
5. Das Zweitstartrecht gilt für jeweils eine Saison und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

§ 7 Meldungen der Mannschaften

1. Die Ligamannschaften sind dem Verband über das Online-Meldeportal zu melden, der Meldeschluss wird per Rundmail bekannt gegeben. Die verbindliche Anmeldung ist nur gültig bei Zahlung von € 150,- als Anzahlung auf die Startgelder.
2. Die Zahlung der restlichen Startgelder für die Saison ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Wettkampf fällig. Bei Startverzicht erfolgt keine Rückerstattung.
3. Die einzelnen Mannschaftsteilnehmer müssen jeweils spätestens drei Tage vor dem nächsten Wettkampf (i.d.R. Mittwoch, 12:00 Uhr) im Meldeportal eingetragen sein. Nach- und Ummeldungen vor Ort sind gegen eine Gebühr möglich.
4. Neue Mannschaften werden in der untersten Liga eingesetzt. Bei Vereinsumbenennung oder Neugründung (z.B. Austritt einer Abteilung aus einem Verein und Gründung eines eigenständigen Vereins) kann das neue Team – wenn der alte Verein einverstanden ist – den Ligastartplatz des alten Vereins übernehmen.

§ 8 Startgemeinschaften

1. Startgemeinschaften (SG) aus maximal zwei Vereinen sind zulässig. Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga der Männer ist laut Bundesligastatut der DTU derzeit nicht möglich. Neue Startgemeinschaften werden in die jeweils unterste Liga aufgenommen.

§ 9 Sportlicher Ablauf

1. In der 1. Liga starten fünf Athleten pro Team, von denen die schnellsten vier in die Wertung kommen.
2. In allen anderen Ligen starten vier Athleten pro Team, von denen die schnellsten drei in die Wertung kommen.
3. Je nach Platzierung der Athleten werden Punkte vergeben, diese werden addiert und daraus eine Tageswertung sowie eine Tabelle für eine Gesamtwertung erstellt. Der detaillierte Wertungsmodus ist in Anlage 2 beschrieben.
4. Es gibt, außer bei Teamwettkämpfen, eine Tageseinzelwertung in der jeweiligen Liga.
5. Der detaillierte sportliche Ablauf ist abhängig von der Anzahl der Wettkämpfe und der gemeldeten Teams und kann daher jährlich angepasst werden. Er ist für die jeweils aktuelle Saison in Anlage 1 dargestellt.

§ 10 Weitere Regelungen

1. Die Ligastarter müssen die vom Verband zugeteilten und überlassenen Startnummern sowie Badekappen bei allen Ligawettkämpfen sichtbar tragen und dürfen diese nicht verändern. Ebenso sind ausschließlich die jeweils ausgegebenen Zeitmess-Transponder zu verwenden und danach im Ziel wieder abzugeben.
2. Während des Wettkampfes erfolgt die Zuordnung zur Mannschaft anhand der benutzten Startnummer. Die Startnummer darf beim Schwimmen nicht getragen werden, ist beim Radfahren hinten und beim Laufen vorn zu tragen.
3. Bezüglich der Benutzung des Neoprenanzugs gilt für alle Ligen die SpO-Regelung für die Altersklassen, wonach beim Kurztriathlon ab einer Wassertemperatur von 22,0 Grad C der Neoprenanzug verboten ist. Bei verkürzten oder verlängerten Strecken gelten die AK-Regelungen entsprechend.

4. Bei extremer Witterung entscheidet eine Kommission aus Veranstaltervertreter, BWTV-Vertreter und Technischem Delegierten über den Wettkampfablauf.
5. Schwimmanzüge sind in der Liga verboten.
6. Die Radausrüstung hat grundsätzlich den Regelungen der SpO für Wettkämpfe mit Windschattenfreigabe zu entsprechen, bei Wettkämpfen mit Windschattenverbot (z.B. bei Einzelstarts) sowie in der Mastersliga sind auch Zeitfahrräder mit entsprechender Ausrüstung erlaubt.
7. Ein verspäteter Check-In wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
8. Bei einzelnen Wettkämpfen, insbesondere beim Finalwettkampf, kann 5-10 Minuten vor dem Schwimmstart ein sogenanntes „Line-Up“ erfolgen. D.h., die einzelnen Teams werden nacheinander aufgerufen und begeben sich zur Startlinie. Das Line-Up erfolgt nach der aktuellen Tabellenplatzierung. Bei der ersten Veranstaltung erfolgt die Aufstellung analog den vergebenen Startnummern. Die Teams positionieren sich geschlossen hinter der Startlinie. Die gewählten Positionen dürfen nicht mehr geändert werden
9. Die vom BWTV ausgegebenen Wechselraumboxen sind in allen Ligen zu verwenden. Die Box muss rechts vom Rad stehen, aus Sicht des Athleten beim Wechsel. Die Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Schwimmbrille, Bademütze, Neoprenanzug, Helm, Sonnenbrille müssen nach dem Gebrauch beim Wechsel in die Box gelegt werden. Ein evtl. benötigtes Handtuch muss auch beim Einrichten der Wechselzone in die Box. Nichtbeachtung wird mit einer gelben Karte geahndet.
10. Eine Gelbe Karte ist gleichbedeutend mit einer sogenannten Mikrozeitstrafe (Sprinttriathlon 10 Sekunden, Olympische Distanz 15 Sekunden). Diese muss in der Penalty-Box an der Laufstrecke abgeleistet werden. Jeder Athlet, der eine Zeitstrafe erhält, ist selbst dafür verantwortlich, diese auch abzuleisten (Procedere siehe Punkt 11). Bei Nichtbeachtung erhält der Teilnehmer eine zusätzliche Zeitstrafe von 2 Minuten bei Sprintrennen und 4 Minuten bei Rennen über die Kurzdistanz. Gelbe Karten gibt es, neben Nichtbeachtung der Regelungen für die Wechselbox, u.a. auch für: Aufenthalt eine Minute vor dem Start vor der Startlinie; zu frühes Auf- oder Absteigen vom Rad; zu spätes Schließen oder zu frühes Öffnen des Radhelms; Markierung des Wechsellplatzes; Rad am falschen Wechsellplatz abgestellt (vgl. SpO). Bei einem Teamwettkampf wird die Zeitstrafe zur Teamzeit addiert.
11. Procedere Zeitstrafe/Penalty-Box:
Die Startnummer des betroffenen Athleten wird auf dem an der Penalty-Box deutlich sichtbar aufgestellten Whiteboard vermerkt. Der Athlet muss sich eigenverantwortlich in die Penalty-Box begeben, um dort die Strafe abzuleisten. Für die Dauer der Mikrozeitstrafe muss eine Hand des Athleten ohne Unterbrechung auf dem Tisch in der Penalty-Box liegen. Der anwesende Kampfrichter überwacht den Ablauf und gibt auch das Signal zum Weiterlaufen.

§ 11 Sonderregelungen für den Ablauf 1. Liga und Frauenliga

In der 1. Liga/BaWü-Liga und der Frauenliga ist beim Radfahren und Laufen eine einheitliche Teambekleidung (zumindest einheitliche Oberkörperbekleidung) zu tragen, damit die einzelnen Teammitglieder als solche zu erkennen sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit einer Strafgebühr geahndet, deren Höhe der Ligaausschuss festlegt.

§ 12 Finanzierung

Das Mannschaftsstartgeld richtet sich nach der maximalen Mannschaftsgröße und der Ligazugehörigkeit. Ansprüche auf Startgeldrückzahlung bei Startverzicht einzelner Teilnehmer oder der gesamten Mannschaft bestehen nicht.

§ 13 Preisgeld und Sachpreise*

1. Die Preisgelder, die auszuschütten sind, werden ebenso wie die Sachpreise jährlich nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vom Verband festgelegt und müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Startgeldaufkommen stehen.
2. Die ersten drei Teams in den einzelnen Wettkämpfen der 1. Liga und der Frauenliga erhalten Preisgelder.
3. Die schnellsten drei Athletinnen und Athleten in den einzelnen Wettkämpfen der 1. Liga und der Frauenliga erhalten Preisgelder.
4. Die ersten drei Teams in den einzelnen Wettkämpfen der Landesliga Nord+Süd sowie der Mastersliga erhalten Sachpreise.
5. Die schnellsten drei Athleten in den einzelnen Wettkämpfen der Landesliga Nord+Süd sowie der Mastersliga erhalten Sachpreise.
6. In der Gesamtwertung (Tabelle) der 1. Liga nach dem Finalwettkampf erhalten mindestens die Teams bis Rang 10 Preisgelder.
7. In der Gesamtwertung (Tabelle) der Frauenliga nach dem Finalwettkampf erhalten mindestens die Teams bis Rang 6 Preisgelder.
8. In der Gesamtwertung (Tabelle) der Mastersliga nach dem Finalwettkampf erhalten die Teams bis Rang 5 Preisgelder.
9. In der Gesamtwertung (Tabelle) der Landesliga Nord+Süd nach dem Finalwettkampf erhalten die Teams bis Rang 5 Sachpreise.
10. Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Preisgelder und Sachpreise werden nur übergeben, wenn der Sportler persönlich zur Siegerehrung erscheint.

§ 14 Ligaausschuss

1. Das Präsidium beruft einen Ligaausschuss ein. Dieser hat sich um Ablauf und Weiterentwicklung der Liga zu kümmern sowie die Einhaltung des Ligastatuts zu überwachen.
2. Mitglieder des Ligaausschusses sind: Vizepräsident Leistungssport, Ligabeauftragter, Nachwuchscup-Beauftragter, Geschäftsführer, Kampfrichter-Vertreter. Bei Bedarf sind weitere Funktionsträger hinzuzuziehen.

Stuttgart, Januar 2024

Anlage 1 – Sportlicher Ablauf 2024 *

1. Es gibt eine 1. Liga mit 13 Teams sowie eine Landesliga-Nord mit 25 und -Süd mit 12 Teams.
2. Es gibt eine Frauenliga mit 24 Teams.
3. Es gibt eine Mastersliga mit 24 Teams.
4. Es gibt in jeder Liga fünf Wettkämpfe, die alle gleich gewichtet werden. Nach jedem Wettkampf wird gemäß dem Wertungsmodus (Anlage 2) eine Tabelle erstellt.
5. Die nach den Finalwettkämpfen bestplatzierten Teams in der 1. Liga, der Frauenliga und der Mastersliga sind Baden-Württembergische Mannschaftsmeister Männer, Frauen und Masters.
6. Die nach den Finalwettkämpfen in der Tabelle erstplatzierten Teams in der Frauenliga und der 1. Liga steigen in die 2. Bundesliga auf.
7. Die 3 Topplatzierten Teams der Landesliga Nord und die 2 Topplatzierten der Landesliga Süd steigen in die 1. Liga auf und starten im Folgejahr dort; zweite Mannschaften von Teams in der 1. Liga werden für den Aufstieg bei den Platzierungen nicht berücksichtigt. *
8. Das letztplatzierte Team aus der 1. Liga steigt in die Landesliga ab.

* Vorläufige Festlegung! Im Frühjahr 2024 wird eine Arbeitsgruppe über die Ligeneinteilung bei den Männern beraten und ggf. eine Änderung erarbeiten. Diese kann sich dann auch auf die Auf- und Abstiegsregelung auswirken.

Anlage 2 - Wertungsmodus

Jede/r Athlet/in erhält nach Abschluss des Wettkampfs eine Platzziffer entsprechend seiner/ihrer Platzierung. Der/die Athlet/in auf Platz 1 erhält einen Punkt, jede/r weitere Athlet/in jeweils einen Punkt mehr. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung der Altersklasse.

Die Maximalpunktzahl ist abhängig von der Gesamtzahl der gemeldeten Starter pro Liga:

- z.B. 1. Liga 14 Teams mit je 5 Startern = 70 Starter = 70 Punkte
Frauenliga 18 Teams mit je 4 Starterinnen = 72 Starterinnen = 72 Punkte

Die Maximalpunktzahl errechnet sich nach dem Teammeldeeingang vor dem ersten Wettkampf.

Maßgebend für die Punktevergabe ist die Registrierung mittels Chip.

Punktevergabe in besonderen Fällen:

- Athleten/innen gestartet und im Ziel nicht registriert: Athleten/innen erhalten die letzte Platzziffer plus 2 gesetzt
Beispiel: Bei 73 Athleten im Ziel erhalten alle nicht registrierten Athleten die Platzziffer 75
- einzelne Athleten/innen nicht am Start Athleten/innen erhalten die Maximalpunktzahl plus 3 gesetzt
- Disqualifizierte Athleten/innen Disqualifizierte Athleten/innen erhalten bei allen Veranstaltungen die Maximalpunktzahl plus 6 gesetzt
Disqualifizierte Athleten/innen kommen immer in die Teamaddition.

Teams mit weniger als der erforderlichen Mindestanzahl an Athleten/innen am Start dürfen am Wettkampf teilnehmen. Die Teams erhalten die Maximalplatzziffer (pro Athlet/in die Maximalpunktzahl plus 3) und werden mit 0 Punkten auf den letzten Platz gesetzt.

Nach Ablauf eines Wettkampfes ergibt sich folgender fiktiver Endstand:

Beispiel der Tagesplatzierung bei Wettkampf 1, Liga mit 20 Teams

1.	Team A	Platzziffer	35	=	20 Wertungspunkte
2.	Team B	"	42	=	19 Wertungspunkte
3.	Team C	"	99	=	18 "
4.	Team D	"	103	=	17 "
5.	Team E	"	144	=	16 "
5.	Team F	"	144	=	16 "
7.	Team G	"	151	=	14 "

Bei gleicher Platzziffer erhalten die Teams die gleichen Wertungspunkte – siehe Bsp. mit Platzziffer 144 = 16 Wertungspunkte. Die Tagesplatzierung 6 wird dann nicht vergeben. Bei der Gesamtwertung wird ebenfalls nach dieser Regelung verfahren.

Bei einem Team-Wettkampf werden folgende Punkte und Platzziffern vergeben:

Die Platzziffer des Teams errechnet sich aus Summe der fiktiven Einzelplatzziffern der gewerteten Athleten/innen.

Bsp.: Team A (5 Starter) ist Erster, d.h. die gewerteten Athleten belegen die fiktiven Plätze 1-4 = Platzziffern 1+2+3+4 = Teamplatzziffer 10, Team B ist Zweiter, d.h. die Athleten belegen die fiktiven Plätze 5-8 = Platzziffern 5+6+7+8 = Teamplatzziffer 26, etc.

Platz	Team	Teamplatzziffer bei 5 Startern/ 4 in der Wertung	Teamplatzziffer bei 4 Startern/ 3 in der Wertung
1.	Team A	10	6
2.	Team B	26	15
3.	Team C	42	24
4.	Team D	58	33
5.	Team E	74	42
6.	usw.	usw.	usw.

Nach Ablauf der Liga ergibt sich exemplarisch folgende fiktive Tabelle
(bei einer Liga mit 20 Teams):

Herren				Wettkampf I		Wettkampf II Teamwettbewerb		Wettkampf III	
Platz	Team	Punkte	Platz- ziffer	Punkte	Platz- ziffer	Punkte	Platz- ziffer	Punkte	Platz- ziffer
1.	A	59	81	20	35	20	10	19	36
2.	B	58	91	19	42	19	26	20	33
3.	C	53	179	18	99	18	42	17	38
4.	D	49	388						
5.	E	49	420						

Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der Platzziffern über die Platzierung in der Tabelle. – siehe Bsp. Team D und E mit 49 Punkten, das Team mit der geringeren Platzziffer wird besser platziert. Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet die bessere Platzierung beim Teamwettkampf.